

# Kinder- und Jugendhilfe Tirol

---

Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen  
Sozialpädagogischer Einrichtungen in Tirol

2025

---

## FAQs

# Inhaltsverzeichnis

|     |                                                                                                                        |   |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.  | Was ist in den Verwaltungskosten alles enthalten?.....                                                                 | 2 |
| 2.  | Was ist in den Lebenshaltungskosten (bei BEWO, IW und AW) enthalten?.....                                              | 3 |
| 3.  | Wo finde ich die Regelung betreffend Unterstützung der Erziehung bei Ein- bzw. Auszug aus einer Vollen Erziehung?..... | 4 |
| 4.  | Wann kann BEWO Basis installiert werden? .....                                                                         | 4 |
| 5.  | Wie wird die Überbelegung abgerechnet?.....                                                                            | 5 |
| 6.  | Wie werden die Stunden der Zusatzmodule nachgewiesen – Betreuer*in nicht verfügbar? .....                              | 5 |
| 7.  | Wie werden die Stunden der Zusatzmodule nachgewiesen – Mj/JE nicht verfügbar?.....                                     | 5 |
| 8.  | Für welchen Zeitraum kann ein Zusatzmodul genehmigt/bewilligt werden? .....                                            | 6 |
| 9.  | Was heißt im Antragsformular „Von wem werden die Stunden geleistet?“ .....                                             | 6 |
| 10. | Ab wann ist die Freihaltegebühr zu verrechnen und wie weise ich das auf dem Abrechnungsblatt für die BVB nach?.....    | 6 |
| 11. | Hängen die Tage der Freihaltegebühr mit den Tagen des Zusatzmoduls zusammen? .....                                     | 6 |
| 12. | Sind Internetkosten für die Jugendlichen für die Wohnung (AW und BEWO) im Tagsatz enthalten?.....                      | 6 |
| 13. | Welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind derzeit keine „Normtagsatzleistungen“ der Vollen Erziehung?.....    | 6 |
| 14. | Selbstversicherung im Normtagsatzmodell.....                                                                           | 7 |

## 1. Was ist in den Verwaltungskosten alles enthalten?

|                                                 |                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geschäftsführung / Geschäftsleitung             | EDV, Telefon, Büro, Gehalt, (Ein-)Schulungen, ...                                                                                                                                                                                       |
| Lohnverrechnung                                 | EDV, Telefon, Büro, Gehalt, (Ein-)Schulungen, ...                                                                                                                                                                                       |
| Buchhaltung                                     | EDV, Telefon, Büro, Gehalt, (Ein-)Schulungen, ...                                                                                                                                                                                       |
| Interne Verwaltung                              | EDV, Telefon, Büro, Personalverwaltung, Gehalt, Sekretariat, Fuhrparkmanagement, (Ein-)Schulungen, ...                                                                                                                                  |
| Rechts- und Beratungsaufwand                    | Steuerberatung, Wirtschaftsprüfer, rechtliche Beratung, Organisationsentwicklung, ...                                                                                                                                                   |
| Informationstechnik (IT)                        | IT-Anschaffungen, Internetkosten, Kopierer, EDV-Aufwand Verwaltung (nicht WG), Abrechnungssoftware, Dokumentationssoftware, ...                                                                                                         |
| Personal                                        | Personalbeschaffung, -betreuung, -entwicklung, Umgang mit Personalwechsel, (Ein-)Schulungen, ...                                                                                                                                        |
| Qualitätsmanagement, -sicherung                 | Qualität nach Q-Standards gewährleisten, überprüfen und weiterentwickeln, Jugendanwaltschaft, OPCAT, Fachaufsicht, Vertretungsnetz, Prozessmanagement, Schulung in Richtung Gewaltprävention, Konzeptentwicklung, (Ein-)Schulungen, ... |
| Öffentlichkeitsarbeit/Unternehmenskommunikation | Homepage, Social Media, Druckwerke, Systempartnerpflege, Medienarbeit, Krisenkommunikation ...                                                                                                                                          |
| Datenschutz                                     | Datenschutzbeauftragter, laufender Prozess der Umsetzung der DSGVO, interne Ausbildungskosten, Bearbeitung von Auskunftsbefehlen gemäß DSGVO, (Ein-) Schulungen, ...                                                                    |
| Betriebsrat                                     | Freigestellten und nicht freigestellten Betriebsrat, Infrastruktur, (Ein-)Schulungen, ...                                                                                                                                               |
| Betriebssicherheit                              | Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, AUVA, Betriebsärztin, Betriebspsychologin, spezifische BFI bzw. WIFI Ausbildungen, e-check, Ersthelfer, TÜV, Liftwart, Wartungsverträge, ...                                                    |
| Brandschutzbeauftragte                          | Feuerlöscher, Brandschutzanlageüberprüfung, Wartungsvertrag, Einweisung, Übungen, ...                                                                                                                                                   |
| Standortkosten                                  | Hausmeister, Reinigung, Miete, Instandhaltung, Betriebskosten, ...                                                                                                                                                                      |
| Versicherungen                                  | nur Verwaltung: Betriebshaft-, Rechtsschutz-, Gebäude- bzw. Haushaltsversicherung, ...                                                                                                                                                  |
| Geldverkehr                                     | Kontoführungsgebühren, Überziehungsgebühren, Zinsen, Telebanking, ...                                                                                                                                                                   |

Diese Aufstellung wurde von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erstellt und soll einem groben Überblick dienen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

## 2. Was ist in den Lebenshaltungskosten (bei BEWO, IW und AW) enthalten?

Dazu ein Auszug aus dem Leistungsvertrag:

### „Lebenshaltungskosten direkt an den Minderjährigen/jungen Erwachsenen:

*In Anlehnung an die Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz – TMSG - LGBl. Nr. 99/2010 in der jeweils geltenden Fassung wird ein maximaler monatlicher Bedarf zu den Lebenshaltungskosten eines Minderjährigen/jungen Erwachsenen im Rahmen der vollen Erziehung netto monatlich festgelegt (€ 650,00 im Jahr 2025)*

*Davon abgezogen werden muss das Einkommen des Minderjährigen/jungen Erwachsenen. Die Differenz zwischen Einkommen (14 Monatsgehälter durch 12) und Richtsatz (€ 650,00 im Jahr 2025) kann zusätzlich zum jeweiligen Tagsatz der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde in Rechnung gestellt werden. Mit diesem Betrag sind insbesondere die laufenden Lebenshaltungskosten, die Kosten für Hygienematerial, Handy, Bekleidung sowie Medikamente zur Selbstmedikation und dergleichen zu decken.*

*Die Familienbeihilfe sowie die Lehrlingsförderung des Landes Tirol gelten nicht als zu berücksichtigendes Einkommen und werden nicht vom Richtsatz in Abzug gebracht.*

### Lebenshaltungskosten über Auftragnehmerin:

*Die im Normtagsatz festgesetzten kundenbezogenen Sach- und Betreuungskosten sind für kundenbezogene Maßnahmen zu verwenden. Davon umfasst sind insbesondere die Kostenübernahme des Selbstbehaltes für Therapie, Krankenhausaufenthalt (Kostenbeitrag/Selbstbehalt), Arztbesuche, Brillen und dgl., Teilnahme an WG Urlauben, Kosten der Schullandwochen, Teilnahme an den gemeinsamen Freizeitaktivitäten der Wohngruppe, Kosten der Grundausrüstung für Beruf/Lehre und Schule (bspw. Berufskleidung) sowie Kosten für Schwangerschaftsverhütung.“*

Lebenshaltungskosten, die von der Auftragnehmerin (der Einrichtung) aus den „kundenbezogenen Sachkosten“ übernommen werden können

- Selbstbehalte iZm. **Gesundheit** (Facharztbesuche, Rezeptgebühren, Krankenhausaufenthalte, medizinische Heilbehelfe, medizinisch-technische Hilfsmittel wie Schuheinlagen, Sehhilfen oä.)
- **Therapien** (z.B. Psychotherapie bei akutem Bedarf oder Überbrückung 3-4 Einheiten)
- Grundausrüstung **Schule/Lehre/Berufsausübung**, Kosten f. Veranstaltungen in Zusammenhang mit Schule/Lehre
- Beitrag zu Kosten für (Persönlichkeits-) **Bildung** (Schul-, Aus-, Weiterbildungskosten, sofern keine andere Finanzierung vorliegt; musische, sportliche, künstlerische Förderung inklusive materieller Voraussetzungen zB Fußballschuhe, Instrument ...)
- Kosten für gemeinsame (Freizeit-) **Aktivitäten im Rahmen der Betreuung** (zb. Kochen, andere päd. sinnvolle Interventionen, Urlaube ...)
- **Mobilitätskosten** für Öffis (zb. Schul+ Ticket, Klimaticket Tirol) sowie für notwendige Reisen (zb. Passerstellung bei Konsulaten in Wien, Gerichtsverfahren in anderen Bundesländern udgl.)
- Allgemeine Versicherungen
- Notrufhandy bzw. Wertkartenhandy im BEWO zur Anforderung von Unterstützung in Not- bzw. Krisenfällen
- Sicherung von **Grundversorgung** im Bedarfsfall (Lebensmittel, (Monats-) Hygiene, Verhütung, Grundeinkauf bei Einzug, Kleidung, Krankenversicherung, Kosten für die Erstellung von Dokumenten ...)

Ausgaben, die von den Klienti\*nnen übernommen werden („Lebenshaltungskosten direkt an die/den Minderjährigen/junge\*n Erwachsene\*n“)

- Güter für den täglichen Gebrauch (Lebensmittel, Hygieneartikel, Kleidung etc.)
- Kosten f. persönliche Freizeitgestaltung
- privates Handy
- Kosten für allf. Fahrzeug inkl. laufender Kosten
- Private Versicherungen
- Sparen
- ...

### 3. Wo finde ich die Regelung betreffend Unterstützung der Erziehung bei Ein- bzw. Auszug aus einer Vollen Erziehung?

---

Diese Regelung findet sich in der „Richtlinie des Landes Tirol zur Leistungsabgeltung der Familienbetreuung in Tirol“:

*„Sozialpädagogische Betreuung und Familienintensivbetreuung*

*(...)*

*Inhalte dieser Hilfen können sein:*

*(...)*

*Übergangsgestaltung zu Beginn der vollen Erziehung: Begleitung der Eltern bzw. des Herkunftssystems für eine gelingende Betreuung von Kindern und Jugendlichen*

*Rückführung in das Herkunftssystem: Arbeit mit den Eltern bzw. dem Herkunftssystem um die Rückführung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen bzw. die Voraussetzungen dafür zu fördern.*

*(...)“*

### 4. Wann kann BEWO Basis installiert werden?

---

Die Idee von Betreutem Wohnen ‚Basis‘ entstand aufgrund des Bedarfs an einer Möglichkeit der Stundenreduktion durch das Erreichen von Zielen, mehr Selbstständigkeit, im Zuge einer ausschleichenden Betreuung, etc. Als Zielgruppe werden daher jene Jugendlichen und junge Erwachsenen genannt, die nach einer Betreuung im BEWO ausreichend Selbstständigkeit erlangt haben, sodass zur absehbaren Beendigung der VE begleitend, nur noch ein Mindestmaß an Betreuung weitergeführt werden soll.

BEWO Basis kann ausschließlich als Folgeleistung für BEWO Standard installiert werden. Eine vorausgehende Installation des BEWO Basis ist somit nicht möglich.

Der Bedarf einer einfachen Stundenreduktion soll somit ermöglicht werden. Im Umkehrschluss wird dadurch auch die Erhöhung zurück auf BEWO Standard vereinfacht, sollte sich der Bedarf - aus welchen Gründen auch immer - wieder erhöhen.

## 5. Wie wird die Überbelegung bei sozialpädagogischen WGs, sozialpädagogisch-therapeutischen WGs, Kleingruppen WGs und bei BEWOS SAFE abgerechnet?

---

Pro Tag und Platz können zur Abgeltung des Mehraufwandes (Sachkosten und Verwaltung) 15% der Basisleistung abgerechnet werden.

Zusätzlich benötigte Betreuungsleistungen können bei Bedarf in Anlehnung an die Additivleistungen in Form von Zusatzmodulen abgerechnet werden.

Bei den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften stehen die Module „WG Zusatzmodul 1“, „WG Zusatzmodul 2“ oder „WG Zusatzmodul 2 für Kleinkind“ zur Verfügung.

Bei BEWO SAFE die Module „BEWO Modul intensiv 6“ und „BEWO Modul intensiv 12“.

Eine Kombination von mehreren Modulen ist nicht möglich.

Es gelten die Nachweisregelungen der jeweiligen Module.

## 6. Wie werden die Stunden der Zusatzmodule nachgewiesen – Betreuer\*in nicht verfügbar?

---

Der Nachweis der direkten Betreuungsstunden erfolgt monatlich mittels Beiblatt bei Rechnungslegung – mindestens in der Höhe des bewilligten Moduls. (WG Zusatzmodul 1: 6,73 h/W bzw. 29,14 h/M; WG Zusatzmodul 2: 13,46 h/W bzw. 58,28 h/M)

Der Nachweis der Betreuungsstunden ist immer an die Anstellung geknüpft. Sollte im Ausnahmefall in einem Monat trotz Anstellung die direkte Betreuung am Minderjährigen/jungen Erwachsenen nicht in vollem Ausmaß nachgewiesen werden können, ist der Grund dafür (Bspl. Kündigungsfrist) auf dem Stundennachweis anzugeben und ehest möglich mit der zuständigen BVB zu besprechen bzw. das weitere Vorgehen abzuklären. Wenn die Betreuungsleistung auf Perspektive nicht sichergestellt werden kann, ist die Betreuung über das Zusatzmodul umgehend zu beenden.

Der Nachweis der Anstellung erfolgt über die Ergebnisrechnung im Nachhinein.

## 7. Wie werden die Stunden der Zusatzmodule nachgewiesen – Mj/JE nicht verfügbar?

---

Der Nachweis der direkten Betreuungsstunden erfolgt monatlich mittels Beiblatt bei Rechnungslegung – mindestens in der Höhe des bewilligten Moduls. (WG Zusatzmodul 1: 6,73 h/W bzw. 29,14 h/M; WG Zusatzmodul 2: 13,46 h/W bzw. 58,28 h/M)

Der Nachweis der Betreuungsstunden ist immer an die Anstellung geknüpft. Es ist nicht definiert, wann die Stunden im jeweiligen Abrechnungsmonat geleistet werden müssen. Wenn also ein\*e Minderjährige\*r Bspl. eine Woche auf Klassenfahrt ist, können die Zusatzstunden – wenn während der Klassenfahrt kein Kontakt stattfindet – in diesem Monat auch davor und danach geleistet werden.

Sollte im Ausnahmefall in einem Monat trotz Anstellung die direkte Betreuung am Minderjährigen/jungen Erwachsenen nicht in vollem Ausmaß nachgewiesen werden können, ist der Grund dafür (Bspl. Krankenhausaufenthalt) auf dem Stundennachweis anzugeben und ehest möglich mit der zuständigen BVB zu besprechen bzw. das weitere Vorgehen abzuklären. Wenn die Betreuungsleistung auf Perspektive nicht geleistet werden kann, ist die Betreuung über das Zusatzmodul umgehend zu beenden.

Der Nachweis der Anstellung erfolgt über die Ergebnisrechnung im Nachhinein.

## 8. Für welchen Zeitraum kann ein Zusatzmodul genehmigt/bewilligt werden?

---

Zusatzmodule können maximal für 6 Monate bewilligt werden. Vor Ablauf der 6 Monate muss zwischen Träger und KJH thematisiert werden, ob das Modul noch erforderlich/geeignet ist.

## 9. Was heißt im Antragsformular „Von wem werden die Stunden geleistet?“

---

Hier ist jene Person (sind jene Personen) anzuführen, die tatsächlich im bewilligten Stundenausmaß angestellt wurde(n). Das bewilligte und bezahlte Wochenbeschäftigungsausmaß dieser Mitarbeiter\*innen wird in der Ergebnisrechnung geprüft.

## 10. Ab wann ist die Freihaltegebühr zu verrechnen und wie weise ich das auf dem Abrechnungsblatt für die BVB nach?

---

ab dem 3. Tag der Abwesenheit.

Beispiel: Kind fährt am Montag auf Schikurs und kommt am Sonntag wieder.

Montag als anwesend verrechnet (weil in der Früh noch in der WG), Dienstag als anwesend verrechnet (weil 1. Tag der Abwesenheit), Mittwoch als anwesend verrechnet (weil 2. Tag der Abwesenheit), Donnerstag als abwesend verrechnet (weil 3. Tag der Abwesenheit), Freitag abwesend, Samstag abwesend, am Sonntag wieder als anwesend verrechnet (da Rückkehr aus dem Schikurs). Auf dem Abrechnungsblatt werden also Donnerstag bis Samstag als abwesend vermerkt.

## 11. Hängen die Tage der Freihaltegebühr mit den Tagen des Zusatzmoduls zusammen?

---

Nein, da das Zusatzmodul nur auf die Anstellung des\*r Mitarbeiters\*in abzielt und die Kosten während des Anstellungszeitraumes anfallen. Siehe dazu auch Punkt 7.

Beispiel: Kind fährt am Montag auf Schikurs und kommt am Sonntag wieder.

Obwohl 3 Tage Freihaltegebühr verrechnet werden, kann das Zusatzmodul an allen Tagen des Monats verrechnet werden. Bei Abwesenheit auf Perspektive – siehe *Punkt 7. Wie werden die Stunden der Zusatzmodule nachgewiesen – Mj/JE nicht verfügbar?*

## 12. Sind Internetkosten für die Jugendlichen für die Wohnung (AW und BEWO) im Tagsatz enthalten?

---

Es liegt in ihrem Ermessen des Trägers, ob die Internetkosten bezahlt werden sollten oder nicht. Bspl.: Cube kaufen Bewohner\*innen und Vertrag unterschreiben auch Bewohner\*innen; Träger übernimmt die Kosten (im Rahmen) der kundenbezogenen Sachkosten.

## 13. Welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind derzeit keine „Normtagsatzleistungen“ der Vollen Erziehung?

---

- Eltern-Kind-Wohnen für volljährige Mütter/Väter
- SOS Kinderdorffamilie

- SOS Kinderdorffamilie intensiv
- Sozialpädagogische Pflegestelle
- Bereitschaftspflegefamilie
- Wohngruppen der beiden Landeseinrichtungen LKH Axams und SPZ St. Martin Schwaz
- Kriseneinrichtungen
- Die Wohngruppen von Jugendland in Arzl

## 14. Selbstversicherung im Normtagsatzmodell

---

Grundsätzlich gilt:

- Im Normtagsatz dürfen keine zusätzlichen Kosten übernommen werden!
- Auch keine Kosten für Selbstversicherung.
- Diese muss der Träger aus den klientenbezogenen Sachkosten übernehmen.

Ab dem Jahr 2025 ist jedoch im Leistungsvertrag geregelt, dass die Selbstversicherung im Nachhinein vom Land Tirol übernommen werden kann, wenn die klientenbezogenen Sach- und Betreuungskosten überschritten wurden. Diese Abrechnung erfolgt im Zuge der Ergebnisrechnung und im Nachhinein über die Fachabteilung. Die BVB zahlen diese nie.

Bei der sechsmonatigen Sperrfrist zu Beginn des Versicherungsverhältnisses kann die BVB etwaig anfallende Arztkosten, die nicht von der Versicherung bezahlt werden, gesondert bezahlen. Die laufende Prämie zahlt der Träger der Vollen Erziehung, die in dieser Zeit anfallenden und nicht durch die Versicherung gedeckten Arztkosten zahlt die zuständige BVB über den JUWIS Code „KK“ – dies gilt jedoch NUR für die ersten 6 Monate!